Beschluss:

- Vom Vortrag der Referentin zur notwendigen Erhöhung der bundeseinheitlichen Regelsätze im SGB XII ab 01.01.2022 wird Kenntnis genommen.
- Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung), wird gemäß der Anlage beschlossen.
- Der in Ziffer 5 dargestellten Höhe der freiwilligen abweichenden Festsetzung der Regelsätze im 3. und der Aufstockung im 4. Kapitel des SGB XII wird weiterhin zugestimmt.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.